

## HELGE KLEIFELD, ARCHIVE UND DEMOKRATIE. DEMOKRATISCHE DEFIZITE DER ÖFFENTLICHEN ARCHIVE IM POLITISCHEN SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

akadpress, Essen 2018. 301 S., geb. 52,50 €. ISBN 978-3-939413-55-4

Demokratische Defizite in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland? Schon dieser Titel mag dem einen oder anderen Vertreter der Zunft der Archivarinnen und Archivare provokant erscheinen. Dies könnte auch der Grund dafür gewesen sein, dass der Autor bei einem Teil seiner Standeskolleginnen und -kollegen auf ein geringes Maß an Begeisterung traf, als er sie um das Ausfüllen eines Fragebogens bat. Und doch: Lassen nicht die „Skandale“ um Aktenvernichtungen der letzten Jahre (erinnert sei an die Aktenvernichtung im Bundeskanzleramt 1998, Aktenvernichtungen im Saarland und in Hessen 1999, das Verschwinden von Akten der Verfassungsschutzorgane im Rahmen der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen, die Löschung des E-Mail-Kontos des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus u.a.m.) den Verdacht aufkommen, dass es mutwillige Vernichtungen von Informationen zum Zwecke der Geheimhaltung oder Vertuschung von Vorgängen und Handlungen nicht nur in Diktaturen gibt? Ist es deshalb nicht eine legitime und notwendige Frage, ob die öffentlichen Archive unseres Staates in ihrer derzeitigen Verfasstheit und verwaltungsmäßigen Einbindung noch den Erfordernissen der Zeit genügen? Und reichen die gesetzlichen Möglichkeiten der Archive aus, um eine vollständige und ausgewogene Überlieferung zu sichern?

Helge Kleifeld hat in seiner im Dezember 2017 an der Philipps-Universität Marburg eingereichten und im Juni 2018 verteidigten politikwissenschaftlichen Dissertation diese Fragen aufgegriffen und damit absolutes Neuland betreten. Weder auf dem Feld der Politik- noch der Archivwissenschaft sind ähnliche Ansätze bisher erkennbar gewesen. Kleifelds These: Die öffentlichen Archive halten sowohl normativ als auch institutionell mit der Demokratieentwicklung in Deutschland nicht Schritt.

Nach der Einleitung mit der Darstellung des Wandels der Anforderungen an Archive und ihre Funktionen im Zeitablauf untersucht der Autor im zweiten Abschnitt der Arbeit das Spannungsverhältnis zwischen dem Partizipations- und Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit im modernen Staat und den defizitären Möglichkeiten der Archive, diesem unter den gegenwärtig obwaltenden Bedingungen nachzugeben. Die aktuelle Archivgesetzgebung zeigt sich dabei weitgehend als stumpfes Schwert, das zur Durchsetzung des gesetzlichen Auftrags der Überlieferungsbildung nicht taugt.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der „Stellung der Archive im politischen System“, deren Unabhängigkeit Kleifeld nach eingehender Analyse durch ihre Einbettung in die exekutive Verwaltung als nicht gegeben ansieht. Er kommt zu dem Ergebnis: „Sowohl institutionell als auch formalrechtlich sind öffentliche Archive bei vielen ihrer Aufgaben nicht mit den notwendigen Rechten und der notwendigen Unabhängigkeit ausgestattet“ (S. 169).

Sind sich die Vertreter der mit Archivfragen befassten Legislative und der betroffenen Archive dieses Demokratiedefizits auf normativer Ebene überhaupt bewusst? Um dies zu klären, entwickelte der Autor in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Bereich sozialwissenschaftlicher Umfragen, Archivarskollegen

und Juristen einen umfangreichen Fragebogen, den er 2012 den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien des 17. Deutschen Bundestages (Legislative) und den wichtigsten öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland (Bundesarchiv, BStU und Landesarchive) zusandte. Überraschenderweise war der Rücklauf relativ gering, von 47 befragten Abgeordneten antworteten 12, von den 18 befragten Archiv-Institutionen antworteten nur 7. Was mag der Grund hierfür gewesen sein? Es scheint, als habe die Umfrage in der deutschen Archivwelt ein kaum zu überhörendes Unbehagen ausgelöst. Man fühlte sich ob der eigenen Nichtbefassung mit dem Thema zumindest kritisiert, wenn nicht gar ertappt. Immerhin schlug die Aktion solche Wellen, dass sich die 115. Archivreferentenkonferenz am 16. September 2012 mit dem Thema beschäftigte: „Die ARK-Mitglieder monieren übereinstimmend methodische Schwächen und eine tendenziöse Fragestellung“ und kritisierten die jedoch nur vermeintlich fehlende Anonymisierung. Die Empfehlung der ARK lautete, den Fragebogen unbeantwortet zu lassen!

Trotzdem ist das Ergebnis, das in aller Ausführlichkeit im vierten Kapitel dargestellt wird, interessant: Die Mehrheit auf Seiten der Legislative sieht im Hinblick auf die Funktionen und Aufgaben der Archive und ihre Stellung im Verwaltungsgefüge sehr wohl ein Demokratiedefizit bzw. einen Zielkonflikt, die Mehrheit der Archivinstitutionen sieht dies nicht. Die Notwendigkeit der Neutralität in Bezug auf die Überlieferungsbildung wurde von beiden Seiten bejaht.

Zusammenfassend und zusammenführend bietet das letzte Kapitel einen Ausblick auf mögliche Handlungsoptionen, um die nicht demokratiekonformen Defizite der Archive abstellen zu können. Die Infrastruktur der Informationsverwaltung sollte überdacht und reformiert werden. Dazu gehört die normative Anpassung der Archivgesetze ebenso wie das Herauslösen der Archive aus ihren ministeriellen Ressorts. Archive, so die Forderung, brauchen größere politische Unabhängigkeit. Vorbilder für ihre neu zu schaffende Rechtspersönlichkeit bieten etwa der Bundesrechnungshof, die öffentlichen Rundfunkanstalten oder die Bundesbank, die keinen ministeriellen Weisungen unterliegen. Helge Kleifeld hat die scheinbar „wohlgeordnete“ Archivwelt wach gerüttelt. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive hat er mit seiner Dissertation in Fragestellungen und kritische Betrachtungen der Möglichkeiten und Bedingtheiten der Aufgabenerfüllung von Archiven im modernen demokratischen Staatswesen eingeführt, die nicht unbeachtet bleiben können. Die Ergebnisse seiner methodisch gründlich entwickelten und didaktisch gut aufbereiteten Analysen sollten breit diskutiert und seine möglichen Lösungsansätze nicht vorschnell verworfen werden. Die im Sinne der Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen problematische Anbindung der Archive an die exekutiven Verwaltungen muss – insbesondere im Spannungsbogen der Informationsfreiheitsgesetzgebung auf der einen und der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit dem „Recht auf Vergessenwerden“, also der Vernichtung von Informationen, auf der anderen Seite – hinterfragt werden. Kurz gesagt: Die Diskussion über die Zukunft des Archivwesens, deren Fokus seit Jahren auf den Herausforderungen des digitalen Wandels lag, wird nun grundsätzlicher geführt werden müssen. Helge Kleifeld hat hierfür das erste Mosaikstück geliefert, weitere sollen folgen.

Achim Baumgarten, Koblenz